



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An
alle Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

4. Januar 2022

Schulstart nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir hoffen, dass Sie gut und gesund in das neue Jahr gestartet sind. Zum neuen Jahr möchten wir Sie heute über die Anpassung der Teststrategie sowie einige Unterstützungsangebote für Sie und Ihre Kollegien informieren. Bitte beachten Sie dazu auch die beiliegende Handreichung.

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen / Anpassung der Teststrategie

Der Schulbetrieb unterliegt weiterhin strengen und erprobten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Das Tragen von Masken auch im Unterricht bleibt in allen Schularten verpflichtend. Auch das regelmäßige Testen wird fortgeführt.

Zur aktuellen Situation hatten wir bereits am 22. Dezember 2021 eine Informationsveranstaltung per Videoschleife mit Experten der Universitätsmedizin Mainz, bei der die Hauptpersonalräte, der Landeselternbeirat und die Landesschüler*innenvertretung zugeschaltet waren. Dort haben uns die Experten der Universitätsmedizin Mainz zu einer Erweiterung der Teststrategie im Hinblick auf die Omikron-Variante geraten.

Deshalb werden wir die Teststrategie zunächst bis zu den Winterferien erweitern, auch um ein möglichst konkretes Bild über die Situation zu bekommen. Vorsorglich hatten wir auf die letzte Testbestellung der Schulen bereits Zuschläge veranlasst, so dass ausreichend Tests zur Verfügung stehen und spätestens ab Kalenderwoche 3 (17. Januar 2022) auch **geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, an der anlasslosen Testung zwei Mal pro Woche teilzunehmen, sofern die**



Eltern dies wünschen und zustimmen. Das gleiche Angebot gilt für das bereits immunisierte Personal.

Wir werden das Infektionsgeschehen sehr genau beobachten und uns weiterhin von den Experten der Unimedizin Mainz sowie des Landesuntersuchungsamtes intensiv beraten lassen.

Aktuell wird darüber hinaus auf Bundesebene über die Quarantäneregelungen diskutiert. Hier sind Anpassungen zu erwarten. Wir informieren Sie dazu kurzfristig, sobald die Auswirkungen auf den schulischen Bereich erkennbar sind. Sollte im Notfall der Präsenzunterricht für einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr möglich sein, so sind Sie als Schule auch hierauf bereits sehr gut vorbereitet, indem Sie die vielfältigen, erprobten Möglichkeiten des digitalen Unterrichts nutzen können. Dazu hatte Sie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bereits am 9. Dezember 2021 in einem Schreiben informiert.

Für den Fall, dass sich Unterrichtsausfälle durch erkranktes Personal oder durch Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamts häufen, wird dort auch der Fernunterricht nach Rücksprache mit der Schulaufsicht als Kompensationsmöglichkeit aufgeführt. Ein besonderes Augenmerk bitten wir dabei auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler sowie auf die Abschlussklassen zu legen und möglichst die Klassen der Jahrgangsstufen 1-6 und die Abschlussklassen im Präsenzunterricht zu unterrichten. Wird der Wechsel in den Fernunterricht bei den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1-6 unumgänglich, so ist dabei an die Einrichtung einer Notbetreuung zu denken. Ihre zuständige Schulaufsichtsbeamtin bzw. Ihr Schulaufsichtsbeamter berät Sie in diesen Fragen gerne. Auch das Pädagogische Landesinstitut steht Ihnen hierbei weiterhin beratend zur Verfügung. Hinweise finden Sie auf den Seiten <https://schuleonline.bildung-rp.de>.

In Zusammenarbeit mit der Universität Mainz hat das Pädagogische Landesinstitut zudem vorsorglich die Serverkapazitäten für die entsprechenden Plattformen stark erhöht, so dass auch die Systeme für erhöhte Zugriffe der Schulen gerüstet sind.



Beratungsangebot des Instituts für Lehrergesundheit (IfL)

Durch die Impfungen kann sowohl der persönliche Schutz als auch der Schutz der Schulgemeinschaften sowie der gesamten Gesellschaft deutlich verbessert werden.

Die Impfquote in den Schulkollegien liegt weitaus höher als in der Gesamtbevölkerung. Am 1. Dezember 2021 hatten wir unter unseren Lehrkräften bereits eine Impfquote von rund 95 Prozent, unter Schulleitungen lag die Quote bei rund 97 Prozent. Das zeigt, wie solidarisch unsere Schulgemeinschaften sind.

Das Land hatte für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher und das Personal Sonderboostertermine im vergangenen Jahr angeboten, so dass sie auch hier schnell Termine bekommen konnten. Eine Abfrage zum Booster-Status der Beschäftigten läuft aktuell über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Für die Beschäftigten an Ihrer Schule hat das Institut für Lehrergesundheit gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung ein zusätzliches Beratungsangebot eingerichtet: Staatliche Bedienstete an Schulen in Rheinland-Pfalz, die in Bezug auf die Impfung bisher noch unsicher sind oder Fragen haben, können sich ab sofort unter der dafür eingerichteten Hotline (0800-34001002, Mo - Do 8 - 16 Uhr und Fr 8 - 13 Uhr) telefonisch zum Thema Impfen beraten lassen. Die Gespräche werden von Ärztinnen und Ärzten geführt, die selbstverständlich der Schweigepflicht unterliegen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie das beigefügte Informationsschreiben ihren Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zukommen lassen könnten.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zuversicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

i. V. Dr. Klaus Sundermann
Abteilung 4C

